

# BEITRITTSERKLÄRUNG zur GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG der



Antragsteller/Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Herr  Frau  \_\_\_\_\_

Email-Adresse (immer erforderlich) \_\_\_\_\_

Nachname (versicherte Person) \_\_\_\_\_

Vorname (versicherte Person) \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße+Hausnr. \_\_\_\_\_

A  B  K \_\_\_\_\_

Gefahrengruppe \_\_\_\_\_

Gewählte Kombination(en) \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag \_\_\_\_\_ €

PLZ+Wohnort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

berufliche Tätigkeit \_\_\_\_\_

**Versicherungsbeginn:** 01. .201 12.00 Uhr mittags **Ablauf:** 01.01.20 12.00 Uhr mittags

Mindestlaufzeit: 12 Monate und die angefangenen Monate des laufenden Jahres.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf, ansonsten verlängert sich der Versicherungsschutz um ein weiteres Jahr.

**Beitragszahlung** Die Beitrittserklärung ermächtigt die CSG gleichzeitig zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift.

Der zu entrichtende Beitrag kann nur im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des Vertrages anteilig für das laufende Kalenderjahr. Folgebeiträge werden immer als Jahresbeitrag zum Jahresanfang von der Chrischona Service-GmbH eingezogen und an den Versicherer abgeführt. Nichtzahlung führt zum Verlust des Versicherungsschutzes. Die Bevollmächtigung gilt auch für die neuen SEPA-Einzugsverfahren (ab 2013). Evtl. Kosten, die durch Nichteinlösung der Zahlung erfolgen, werden berechnet.

Konto	BLZ	Bank
IBAN		BIC

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

**Gesundheitsfragen:** Bei Invaliditäts-Grundsummen bis einschl. 100.000 € OHNE Unfall-Rente oder bei Wechsel aus einem Tarif unserer Unfall-Gruppenverträgen entfallen die Gesundheitsfragen:

ja – Invaliditäts-Grundsumme nicht größer als 100.000 € und keine Unfall-Rente bzw. Tarifwechsel (keine weiteren Angaben nötig).

nein – Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen genau, da es sonst im Leistungsfall zu Ausschlüssen kommen kann.

Erkrankungen, die zu keiner weiteren Untersuchung, Behandlung oder zu keinen Folgen geführt haben, müssen nicht angegeben werden.

Ist die zu versichernde Person in den letzten 5 Jahren medizinisch oder psychologisch untersucht, behandelt oder beraten worden oder hatte(n) sie einen behandlungsbedürftigen Unfall? Bestehen körperliche Gebrechen?

Wurden Vorschäden bei Vorversicherungen gemeldet und abgerechnet?  nein  ja

Beschwerde/Gebrechen/Vorschäden: \_\_\_\_\_ Zeitpunkt: \_\_\_\_\_ Ende der Behandlung: \_\_\_\_\_

**Vorversicherung:** Bestand vorher eine Unfallversicherung?  nein  ja, bei der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Die bisherige Unfallversicherung wurde gekündigt zum \_\_\_\_ durch:  den Kunden  die Versicherung.

Bei Tarifwechsel:  Vorversicherung Gruppen-Unfallversicherung Chrischona Service-Gesellschaft Kombination: \_\_\_\_\_

## VERSICHERUNGSUMFANG und wählbare Kombinationen:

Für Personen, die bei Eintritt das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ab dem 65. Lebensjahr entfällt die Progression. Dem Vertrag liegen die Allgem. Unfallversicherungsbed. (AUB 2008) sowie die besonderen Bedingungen der Rahmenvereinbarung zugrunde.

Tarifkombinationen K20-K28 ohne dynamische Anpassung Beiträge gültig ab 01.04.2011 inkl. 19% Vers.-Steuer.						
Kombi-nation	Unfall-Tod	Invaliditäts-Grundsumme	Höchstleistung (350 % Progression)	Krankenhaus-tagegeld + Genesungsgeld	Jahresbeitrag Gefahrengr. A <small>siehe Rückseite</small>	Jahresbeitrag Gefahrengr. B <small>siehe Rückseite</small>
K20	15.000 €	50.000 €	175.000 €	-	29,16 €	43,73 €
K21	10.000 €	80.000 €	280.000 €	10,00 €	46,41 €	69,62 €
K22	15.000 €	100.000 €	350.000 €	15,00 €	60,10 €	90,15 €
K23	20.000 €	125.000 €	437.500 €	20,00 €	76,16 €	114,24 €
K24	25.000 €	150.000 €	525.000 €	25,00 €	92,23 €	138,34 €
<b>Ergänzungstarife</b> - Die Tarife K25+K26 können nur in Kombination mit K20-K24 oder mit K27 / K28 gewählt werden.						
K25	5.000 €	25.000 €	87.500 €	-	13,69 €	20,53 €
K26	10.000 €	10.000 €	35.000 €	Kosmetische OP 2.500 € zusätzlich - max. 10.000 €	12,80 €	16,96 €
K27	monatliche Unfallrente 250 €		nur in Verbindung mit K20-25 – max. 1.500 € mtl. ab 50% Invalidität wird lebenslang die volle Rente gezahlt		15,62 €	24,55 €
K28	monatliche Unfallrente 500 €		nur in Verbindung mit K20-25 – max. 1.500 € mtl. ab 50% Invalidität wird lebenslang die volle Rente gezahlt		31,24 €	49,09 €

**Beitragsfrei mitversichert:** 10.000 € Bergungskosten, 2.500 € Kurbeihilfe, 2.500 € Kosmetische OP

**Abschluss mehrerer Kombinationen:** Alle Tarife lassen sich mehrmals wählen, um höhere Absicherungen zu erreichen.

**Höchst-Versicherungssummen:** 300.000 € Grund-Invalidität oder 1.500 € monatliche Unfall-Rente oder 80 € Krankenhaus-Tagegeld.

**Bezugsberechtigt im Todesfall:** die gesetzlichen Erben, sofern nicht anders angegeben (getrennte schriftliche Meldung)

**Bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren:** Bedingungsgemäß entfällt die Progression, es gelten nur noch die Invaliditätssummen.

**Wir empfehlen (besonders bei Kindern) mindestens die Kombination K22+K28, um langfristige Folgen von Invalidität abzusichern.**

**Im Einzelfall kann die empfohlene Summe auch höher sein, wenn keine anderen Absicherungen vorhanden sind.**

## Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Als Unternehmen der Unfall- und Existenzschutzversicherung benötigen wir ferner Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistance-Gesellschaften weiterleiten zu dürfen.

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei uns unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die AXA Versicherung AG selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AXA Versicherung AG (unter 2.), und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten

**Ich willige ein**, dass die AXA Versicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

### 2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an Stellen außerhalb der AXA Versicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

#### 2.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

**Ich willige ein**, dass meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt werden, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die AXA Versicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die AXA Versicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### 2.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der AXA-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter ([www.AXA.de/datenschutz](http://www.AXA.de/datenschutz)) eingesehen oder bei Ihrem persönlichen Betreuer, den Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen können, angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

**Ich willige ein**, dass die AXA Versicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AXA Versicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der AXA-Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 2.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Rückversicherung nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an eine Rückversicherung werden Sie durch uns unterrichtet.

**Ich willige ein**, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AXA Versicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 2.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfall einschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, [www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de)) betreibt. Aufälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann die AXA Versicherung AG an das HIS melden. Die AXA Versicherung AG und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt die AXA Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

**Ich entbinde** die für die AXA Versicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

#### 2.5 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

**Ich willige ein**, dass die AXA Versicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung.

**Ich willige ein**, dass die AXA Versicherung AG meine Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

## Beachten Sie bitte

- Der Versicherungsschutz verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Chrischona Service-Gesellschaft (CSG) nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Der Versicherungsschutz erlischt für jede versicherte Person mit der Hauptfälligkeit, die dem 75. Lebensjahr folgt. Ferner erlischt der Versicherungsschutz automatisch zum Fälligkeitstermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die versicherte Person ihren Zahlungsverpflichtungen trotz SEPA-Lastschriftmandat nicht innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit nachgekommen ist.
- Bergungskosten sind ohne Zuschlag bis zu 10.000 €, Kurbeihilfe bis zu 2.500 € mitversichert. Kosmetische OPs sind bis 2.500 € ebenfalls versichert, können durch die Wahl der Tarifkombination K26 bis max. 10.000 € erhöht werden. Diese Höchstgrenzen gelten auch, wenn mehrere Kombinationen gewählt werden.
- Beitrittsberechtigt sind nur Personen bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Vollendet eine versicherte Person das 65. Lebensjahr, werden im Invaliditätsfall nur die Grundversicherungssummen ausgezahlt, eine Progression entfällt.
- nicht versicherungsfähig und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind gemäß Ziffer 4 AUB 2008 dauernd pflegebedürftige Personen, sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- **Gefahrengruppe A:** Frauen, Männer und Kinder ohne körperliche oder handwerkliche Berufsarbeit.  
**Gefahrengruppe B:** Frauen und Männer mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit oder gefährdete Berufe (Polizei etc.). Der Wechsel der Gefahrengruppe muss unverzüglich mitgeteilt werden.
- Unfall-Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag unfallbedingter stationärer Behandlung – ausgenommen Sanatorien, Erholungsheime und Kuranstalten – längstens 2 Jahre, vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt. Für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die der Versicherte Krankenhaustagegeld bezogen hat, wird ein Genesungsgeld – höchstens 100 Kalendertage – in gleicher Höhe gezahlt.
- Es können mehrere Kombinationen K20-K28 zur Erhöhung des Versicherungsschutzes gewählt werden. Folgende Höchstgrenzen dürfen jedoch nicht überschritten werden:  
**300.000 € Grund-Invalidität** oder **1.500 € monatliche Unfall-Rente** oder **80 € Krankenhaus-Tagegeld**.

## Besondere Hinweise und Vereinbarungen:

- 1.) Es wird bestätigt, dass Versicherungsschutz im Rahmen des Gruppen-Unfall-Versicherungsvertrages der Chrischona Service-Gesellschaft mbH zu den umseitigen Vereinbarungen bei der AXA Versicherung AG, Köln, besteht. Der Leistungsumfang richtet sich nach der gewählten Kombination.
- 2.) Alle im Versicherungsvertrag bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen finden auch auf die im Versicherungszertifikat genannte Person sinngemäß Anwendung.
- 3.) Bitte teilen Sie uns Änderungen des versicherten Risikos und Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mit.

## Zusätzliche Informationen:

### Bedingungen:

Die Vertragsbedingungen werden Ihnen von der Chrischona Service-Gesellschaft mbH zusammen mit dem Zertifikat ausgehändigt. Sie können auch **unter [www.chrischona-service.de/unfallversicherung/bedingungen2013](http://www.chrischona-service.de/unfallversicherung/bedingungen2013)** eingesehen werden.

Widersprechen Sie einem Ersatzvertrag oder einer Vertragsänderung, besteht der bisherige Vertrag weiter.

Bei Fragen oder Unklarheiten und in Schadensangelegenheiten wenden Sie sich an:

Chrischona Service-Gesellschaft mbH  
- Gruppenverträge -  
Gottlieb-Daimler-Str. 22  
D-35398 Gießen  
Tel.: 0641 6059-220 Fax.: 0641 6059-215,  
E-Mail: [finanz@chrischona-service.de](mailto:finanz@chrischona-service.de), [www.chrischona-service.de](http://www.chrischona-service.de)

### Beschwerdestelle:

Wenn Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, wenden Sie sich jederzeit an

oder Die Geschäftsleitung der AXA-Versicherung, 51067 Köln  
Das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Stand 01/2014

### Verletzung von Anzeigepflichten

Bitte beachten Sie, dass Sie den Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Die Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten kann den Versicherer berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie den Ihnen überlassenen Versicherungsbedingungen entnehmen.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. per Brief, Fax oder eMail widerrufen.  
Sofern Sie einen Versicherungsbeginn beantragen, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf dieser Frist beginnt und der erste Beitrag (Einlösungsbetrag) - abweichend von der gesetzlichen Regelung - vor Ablauf der Frist fällig, d.h. unverzüglich zu zahlen ist.

### Widerrufsbelehrung

Die vollständige Widerrufsbelehrung, mit der Sie über weitere Einzelheiten des Widerrufsrechts (u.a. Beginn der Widerrufsfrist, Adressat des Widerrufs, Widerrufsfolgen) informiert werden, entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Unterschrift versicherte Person  
(frühestens ab Vollendung 16. Lebensjahr)

Unter [www.chrischona-service.de/unfallversicherung](http://www.chrischona-service.de/unfallversicherung) sind auch ein Onlineabschluss oder Änderungen möglich.

**Vermittler: Chrischona-Service-Gesellschaft, Gießen**

**Übersicht der Dienstleister des AXA Konzerns**  
gemäß der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

**Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Stammdaten teilnehmen:**

- AXA Assistance Deutschland GmbH
- AXA ART Versicherung AG
- AXA Bank AG
- AXA Customer Care GmbH
- AXA easy Versicherung AG
- AXA Konzern AG
- AXA Krankenversicherung AG
- AXA Lebensversicherung AG
- AXA Life Europe Ltd. Niederlassung Deutschland
- AXA Schaden Experten GmbH
- AXA Versicherung AG
- DBV Deutsche Beamtenversicherung AG
- DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG
- Deutsche Ärzteversicherung AG
- Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG
- INREKA GmbH
- Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung
- Lucramount AG
- Pro bAV Pensionskasse AG
- winsecura Pensionskasse AG
- winExpertisa Gesellschaft zur Förderung beruflicher Vorsorge mbH
- win Health Consulting GmbH

**Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrages (Einzelbenennung):**

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	AXA Konzern AG	Antrags-, Vertrags-, Leistungsbearbeitung	ja
	AXA Group Solutions SA Zweigniederlassung Köln	Betrieb gruppenweiter IT-Anwendungen	nein
	AXA Logistic Services GmbH	Postbearbeitung	ja
	AXA Technology Services Germany GmbH	Rechenzentrumsbetreiber	ja
	AXA Customer Care Center GmbH	Telefonischer Kundendienst	ja
	ARA GmbH Auto und Reise Assistance	Telefonischer Kundendienst	nein
	GDV Dienstleistungs GmbH	Datentransfer mit Vermittlern und Dienstleistern	nein
AXA Krankenversicherung AG	Medx	Leistungsbearbeitung	ja
	ViaMed	Leistungsprüfung	ja
	ROLAND Assistance GmbH	DiseaseManagement	ja <sup>1</sup>
	Medical Contact AG	DiseaseManagement	ja <sup>1</sup>
AXA Lebensversicherung AG	AXA Bank	Depotverwaltung für Fondspolizen	nein
DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG	AXA Bank	Depotverwaltung für Fondspolizen	nein
	Vorsorge Lebensversicherung AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung	ja
AXA Versicherung AG	AXA Assistance SA, Niederlassung Deutschland	DiseaseManagement	ja <sup>1</sup>
	ROLAND Assistance GmbH	DiseaseManagement	ja <sup>1</sup>
DBV Deutsche Beamtenversicherung AG	AXA Assistance SA, Niederlassung Deutschland	DiseaseManagement	ja <sup>1</sup>
	ROLAND Assistance GmbH	DiseaseManagement	ja <sup>1</sup>

**Kategorien von Dienstleistern, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrages ist:**

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleisterkategorie	Gegenstand/Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittler	Adressprüfung	nein
	Gutachter	Antrags-/Leistungs-/Regreßprüfung	zum Teil <sup>1</sup>
	Assisteure	Assistanceleistungen Marktforschung	zum Teil <sup>1</sup>
	Marktforschungsunternehmen	Marketingaktionen	nein
	Marketingagenturen/-provider	Postsendungen/Newsletter (E-Mail)	nein
	Lettershops/Druckereien	Lagerung von Akten	nein
	Aktenlager	Wartung von Systemen/Anwendungen	ja
	IT-Wartungsdienstleister	Forderungseinzug	ja
	Rechtsanwaltskanzleien	Realisierung titulierter Forderungen	ja
	Inkassounternehmen	Monitoring	nein
	Rückversicherer		ja

<sup>1</sup> mit separater Einwilligung

Eine aktuelle Version dieser Dienstleisterübersicht ist im Internet unter [www.AXA.de/Datenschutz](http://www.AXA.de/Datenschutz) einsehbar.